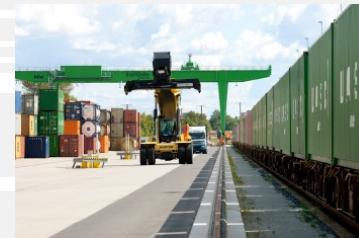


# Wirtschaftsförderung Frankfurt (Oder)

Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten für durch Covid-19 in Not geratene Unternehmen, Selbständige sowie deren Arbeitnehmer



Version 1.50

Stand: 22.11.2021



We take care of your business.



Wirtschaft ohne Grenzen.  
Gospodarka bez granic.

## Überblick über aktuelle Unterstützungsprogramme (Zuschüsse/Hilfen)

Förderprogramm	Was, Wofür und für Wen
<a href="#">Überbrückungshilfe III des Bundes</a>	Verlängerung der <b>Zuschüsse</b> der Überbrückungshilfe und <b>Neustarthilfe</b> für Soloselbstständige
<a href="#">Härtefallhilfen</a>	Einzelfallhilfen für Unternehmen, die durch die Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und aufgrund spezieller Fallkonstellationen nicht aus den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern unterstützt werden konnten
<a href="#">Agentur für Arbeit: Kurzarbeitergeld</a>	<b>Zuschuss</b> in Form von Lohnersatzleistung für Arbeits- und Entgeltausfall in Unternehmen
<a href="#">Ausbildungsplätze sichern - erste Förderrichtlinie</a>	<b>Prämien und Zuschüsse</b> für Untern., die trotz starker Einschnitte ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen, Auszubildende nicht mit in Kurzarbeit schicken oder von insolventen Betrieben übernehmen
<a href="#">Ausbildungsplätze sichern - zweite Förderrichtlinie</a>	<b>Zuschüsse</b> für die Nutzung von Verbund- oder Auftragsausbildung zugunsten Auszubildender, die ihre Ausbildung temporär nicht im eigenen Betrieb beginnen oder weiterführen können
<a href="#">Rettungsschirm für gemeinnützige Vereine und Einrichtungen</a>	<b>Zuschüsse</b> für gemeinnützige Träger von Einrichtungen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Weiterbildung und des Sports zur Überwindung von existenzgefährdenden Notlagen durch Covid-19
<a href="#">Sonderfonds Kulturveranstaltungen</a>	<b>Zuschüsse</b> zu Ticketverkäufen und Ausfallabsicherung für Kulturveranstaltungen
<a href="#">Invest-Gast</a>	<b>Investitionskostenzuschüsse</b> für KMU des Gastgewerbes

## Überblick über aktuelle Unterstützungsprogramme (Stundungen/Kredite/Sonstiges)

Förderprogramm	Was, Wofür und für Wen
<a href="#">Kinderbonus 2021</a>	für jedes im Mai 2021 kindergeldberechtigte Kind <b>150 EUR</b> , automatische Auszahlung (Familienkasse)
<a href="#">Jobcenter: Grundsicherung</a>	Erleichterter Zugang (Gelockerte Vermögensprüfung) zu Leistungen des Lebensunterhalts ( <b>ALG II</b> ) für in Not geratene Künstler, Selbständige und Arbeitnehmer; 150 EUR Corona-Zuschlag und Kinderbonus
<a href="#">Steuerentlastung für Alleinerziehende</a>	Anhebung Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1.908 EUR auf 4.008 EUR. Antrag nicht nötig, da Finanzämter erhöhten Entlastungsbetrag in elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale eintragen.
<a href="#">Stadt: Wohngeld</a>	Erleichterter Zugang zum Wohngeld
<a href="#">KfW- Schnellkredit für den Mittelstand</a>	Kreditprogramm mit 100 % Haftungsfreistellung für die Hausbank durch die KfW
<a href="#">KfW-Sonderprogramm 2020</a>	Kreditprogramm mit bis zu 90% Haftungsfreistellung für kleine/mittlere Unternehmen durch die KfW
<a href="#">ILB- Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm</a>	Rettungsbeihilfedarlehen für Unternehmen mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen, länger als 3 Jahre am Markt

## Überblick über aktuelle Unterstützungsprogramme (ausgelaufene Programme)

Förderprogramm	Was, Wofür und für Wen
<a href="#">Soforthilfe Corona Brande</a>	Soforthilfe für durch Covid-19 in Not geratene Selbstständige und Unternehmen bis 100 Mitarbeiter
<a href="#">Novemberhilfe &amp; Dezemb</a>	Ermäßigte Kostenpauschale von bis zu <b>75 % des Novemberumsatzes</b> des Vorjahres
<a href="#">Soforthilfe für Brandenbu Landwirtschaft</a>	Soforthilfe für durch Covid-19 in Not geratene Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Aquakultur bis 100 Mitarbeiter
<a href="#">Überbrückungshilfe II de</a>	Überbrückungshilfe für durch Covid-19 in Not geratene Selbstständige und Unternehmen
<a href="#">MdFE/MWAE: Unterbringun polnischen Pendlern</a>	Unterbringung <b>Wohnsitzschädigungen</b> für die Unterbringung polnischer Berufspendler mit Arbeitsort in Brandenburg <b>in Form von Pauschalen</b>
<a href="#">Richtlinie Reisebusbranch</a>	Leistungen zum <b>Ausgleich von Einnahmeausfällen</b> in der Reisebusbranche
<a href="#">Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft</a>	<b>Zuwendungen zur Bewältigung von Mehrausgaben</b> landwirtschaftlicher Betriebe durch die Unterbringungs- und Hygienevorschriften für Saisonarbeitskräfte im Rahmen der COVID-19-Pandemie
<a href="#">Corona-Kulturhilfe 2021</a>	<b>Ausgleich von Einnahmeausfällen</b> für Kultureinrichtungen und Projektträger
<a href="#">Mikrostipendien für freibe KünstlerInnen</a>	Unterstützung mit <b>Mikrostipendien à 4.000 EUR</b> für freiberufliche professionelle Brandenburger EinzelkünstlerInnen zur Realisierung von kleinen künstlerischen Projekten während der Krise
<a href="#">Überbrückungshilfe für S</a>	Überbrückungshilfe für Studierende in einer akuten, pandemiedingten Notlage
<a href="#">BAFA - Beratungszuschus</a>	Zuschussung von Beratungsleistungen für von Covid-19 betroffene Unternehmen mit bis zu 100 %
<a href="#">ILB- Corona Mezzanine B</a>	Kreditdarlehen zur Stärkung des Eigenkapitals von mittelständischen Unternehmen und Start-ups

## Überbrückungshilfe III Plus des Bundes inkl. Neustarthilfe Plus (1/2)

Die Überbrückungshilfe III Plus wird **verlängert bis zum 31.03.2022**. Die Neustarthilfe Plus wird ebenfalls **bis zum 31. März 2022 verlängert**.

- **Erweiterung der Förderhöchstgrenze** um bis zu 40 Mio EUR als Schadensausgleich zzgl. zur bislang geltenden Obergrenze von bis zu 12 Mio EUR, so dass die Obergrenze künftig bei 52 Mio EUR liegt, die maximale monatliche Förderung beträgt 10 Mio EUR
- **Einheitliches Kriterium bei der Antragsberechtigung:** alle Unternehmen mit mindestens 30 % Umsatzeinbruch im Vergleich zum Referenzmonat 2019 können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten; antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 750 Mio EUR, wobei diese Beschränkung für direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen entfällt (z. B. Einzelhandel, Veranstaltungs- und Kulturbranche, Hotellerie, Gastronomie, Pyrotechnikbranche, Großhandel, Reisebranche)
- **Höhe der Zuschüsse:**
  - » Bei einem Umsatzrückgang von 30 % bis 50 % werden bis zu 40 % der förderfähigen Fixkosten erstattet,
  - » Bei einem Umsatzrückgang von 50 % bis 70 % werden bis zu 60 % der förderfähigen Fixkosten erstattet,
  - » Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 % werden bis zu 100 % der förderfähigen Fixkosten erstattet.
- **Abschlagszahlungen** in Höhe von 50 Prozent der beantragten Förderung, bis zu 100.000 Euro für einen Monat
- Abhängig von der **beihilferechtlichen Regelung**, die bei der Beantragung gewählt werden kann, müssen Verluste nachgewiesen werden
  - » Auf Basis der **Bundesregelung Fixkostenhilfe** (max. 10 Millionen EUR/Unternehmen) sind auf Grundlage des europäischen Beihilferechts „ungedekte Fixkosten“ bzw. Verluste nachzuweisen
  - » Bei Zuschüssen von insgesamt bis zu 2 Mio EUR kann die Bundesregelung **Kleinbeihilfen-Regelung (1,8 Mio EUR)** sowie die **De minimis Verordnung (0,2 Mio EUR)** genutzt werden **ohne den Nachweis von Verlusten** (im Gegensatz zur Regelung bei der Überbrückungshilfe II)

Quelle: BMWi

## Überbrückungshilfe III Plus des Bundes inkl. Neustarthilfe Plus (2/2)

- **Neustarthilfe Plus:**

- » Die Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige wird verlängert und beträgt bis zu 1.500 Euro pro Monat für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2021. Für den gesamten Förderzeitraum von Oktober bis Dezember 2021 können Soloselbstständige somit u.U. weitere 4.500 Euro bekommen.
- » Die Betriebskostenpauschale beträgt 50 % des Referenzumsatzes, welcher im Regelfall 50 % des Gesamtumsatzes 2019 beträgt. Damit beträgt die Betriebskostenpauschale normalerweise 25 % des Jahresumsatzes 2019
- Ersetzt werden künftig Anwalts- und Gerichtskosten von bis zu 20.000 Euro pro Monat für die insolvenzabwendende Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit.
- Unternehmen der **Veranstaltungs- und Kulturbranche** können interne projektbezogene und externe Ausfall- und Vorbereitungskosten im Zeitraum Januar bis August 2021 bei Corona-bedingten Absagen beantragen. Auch eine Anschubhilfe von bis zu 20 Prozent der im Referenzmonat 2019 angefallenen Lohnsumme für jeden Fördermonat kann weiterhin (alternativ zur „Restart-Prämie“) veranschlagt werden.
- **Soloselbstständige**, die Neustarthilfe Plus beantragen, können direkte Anträge stellen und dazu das bekannte ELSTER-Zertifikat nutzen.
- Details: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/ueberbrueckungshilfe-III.html>
- Verlängerung der Überbrückungshilfe III Plus bis zum 31.03.2022: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/11/20211119-altmaier-zur-verlangerung-der-corona-wirtschaftshilfen-bei-gestriger-ministerpresidentenkonferenz.html>

Quelle: BMWi, BMF



## Härtefallhilfen

- Ab sofort können Anträge auf Unterstützung über die Website [www.haertefallhilfen.de](http://www.haertefallhilfen.de) gestellt werden. Mit diesem Fonds des Bundes und der Länder können im Einzelfall Unternehmen unterstützt werden, die durch die Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und aufgrund spezieller Fallkonstellationen nicht aus den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern unterstützt werden konnten. Für märkische Unternehmen stehen aus dem Fonds 45,28 Millionen Euro zur Verfügung.
- Der Härtefallfonds richtet sich an Unternehmen und Soloselbstständige, die eine Corona-bedingte erhebliche finanzielle Härte erlitten haben und außerordentliche Belastungen in Form von Fixkosten tragen müssen. Antragsberechtigt sind diese, wenn sie eine Ablehnung aus den bisherigen Corona-Hilfsprogrammen wie z.B. November-, Dezemberhilfe oder Überbrückungsgeld vorlegen können.
- Diese Unternehmen können die Länder künftig in Einzelfällen in eigener Regie unter „Billigkeitsgesichtspunkten“ gezielt aus dem Härtefallfonds unterstützen. Dazu ist eine Härtefallkommission eingerichtet worden, in der neben Ministerien u.a. Vertreterinnen und Vertreter von Kammern, Verbänden und Gewerkschaft vertreten sind.
- Die Förderhöhe beträgt im Einzelfall bis zu 100.000 Euro.
- Die Anträge sind über einen Steuerberater oder einen anderen Prüfenden Dritten zu stellen. Dabei ist der Ablehnungsbescheid aus einem vorangegangenen Corona-Antrag beizufügen. Abgewickelt wird das Antragsverfahren über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Pressemitteilung der ILB: [https://www.ilb.de/de/presse/pressemitteilungen/archiv-2021/pressemitteilung-2021\\_1738496.html](https://www.ilb.de/de/presse/pressemitteilungen/archiv-2021/pressemitteilung-2021_1738496.html)
- Weitere Informationen, FAQs und Link zum Antragsformular: <https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Navigation/DE/Haertefallhilfe-in-Ihrem-Bundesland/Brandenburg/brandenburg.html>

Quelle: ILB

## Kontakt Daten Institutionen

### Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Zentral eingerichtete Hotline: 0331-660 2211

Mo-Fr: 9-20 Uhr | Sa 10-14 Uhr

E-Mail: [beratung@ilb.de](mailto:beratung@ilb.de)

### Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)

Zentral eingerichtete Hotline: 0331-730 61-222

Mo-Fr: 8-18 Uhr

### WFBB - Regionalcenter Ost-Brandenburg

Benno Krohn (Regionalcenterleiter)

Telefon: 0335-283 960 11 | E-Mail: [benno.krohn@wfbb.de](mailto:benno.krohn@wfbb.de)

### Wirtschaftsministerium

Servicrufnummern für Brandenburger Unternehmen

Telefon: 0331 / 866-1887, -1888 und -1889

### Kreditanstalt für Wiederaufbau

Telefon: 0800-539 9000

Mo-Fr: 8-18 Uhr

### Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder)

Arbeitgeberservice: Telefon: 0800-4555520

Hotline für Künstler und Selbstständige: 0800-4555521

### Familienkasse Berlin-Brandenburg, Standort Frankfurt (Oder)

Telefon: 0800-4 555530

### Finanzamt Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335-606761399

### Jobcenter Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335-570 2300 | 0335-570 1234



## Ihre Partner vor Ort für weitere Information, Beratung und Kontaktvermittlung

**Claus Junghanns**

Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Stadt Frankfurt (Oder)

Phone: +49 335 552 9921  
Email: [claus.junghanns@frankfurt-oder.de](mailto:claus.junghanns@frankfurt-oder.de)  
Website: [www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de)

**Claudia Stübler**

Leiterin Wirtschaftsförderung, Stadt Frankfurt (Oder)

Phone: +49 335 552 1501  
Email: [claudia.stuebler@frankfurt-oder.de](mailto:claudia.stuebler@frankfurt-oder.de)  
Website: [www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de)

**Christopher Nüßlein**

Geschäftsführer, Investor Center Ostbrandenburg

Phone: +49 335 557 1324  
Email: [nuesslein@icob.de](mailto:nuesslein@icob.de)  
Website: [www.icob.de](http://www.icob.de)

**Frank Frisch**

Projektmanager / Beschäftigungsförderung

Phone: +49 335 552 1312  
Email: [frank.frisch@frankfurt-oder.de](mailto:frank.frisch@frankfurt-oder.de)  
Website: [www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de)

**Andrea Prix**

Projektmanagerin / Unternehmenslotsin

Phone: +49 335 552 1503  
Email: [andrea.prix@frankfurt-oder.de](mailto:andrea.prix@frankfurt-oder.de)  
Website: [www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de)

**Steffen Schlächter**

Projektmanager / Fördermittelberatung

Phone: +49 335 557 1315  
Email: [schlaechter@icob.de](mailto:schlaechter@icob.de)  
Website: [www.icob.de](http://www.icob.de)